



# Corona Schutzkonzept

## Merkblatt und Handlungsanweisungen

Nachfolgendes Konzept beschreibt die Grundprinzipien und Handlungsanweisungen zum Schulbetrieb an der Berufsschule Bülach im Kontext der COVID-19-Pandemie. Das Konzept beruht auf der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich vom 22. September 2021 sowie der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes ([Richtlinie COVID-19](#)).

### Gültigkeit

Das Konzept und die Handlungsanweisungen sind bis auf Weiteres gültig. Die Anweisungen sind für alle Akteure verbindlich.

### Zielsetzung

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, Personen, welche berechtigten Zugang zur Berufsschule Bülach haben, vor einer Ansteckung zu schützen sowie gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

### Gefährdete Lehrpersonen und Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehrpersonen sowie Angehörige des Verwaltungs- und Betriebspersonals können ihre Arbeit von zu Hause aus erfüllen. Als besonders gefährdete Personen gelten schwangere Frauen sowie Personen, die folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, Adipositas ([Liste BAG](#)).

- Lehrpersonen und Mitarbeitende machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen.

### Homeoffice-Pflicht für nicht-pädagogisches Personal

Wo Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeiten möglich ist, erfüllen die nicht-pädagogischen Mitarbeitenden ihre Verpflichtungen von zu Hause aus.

- Die Sekretariate sind geöffnet; Post- und Telefondienst werden sichergestellt.

### Maskentragpflicht ohne Befreiungsmöglichkeit

- In den Innenräumen der Berufsschule Bülach gilt eine durchgehende Maskentragpflicht, wenn sich mehr als eine Person im Raum befinden.
- Personen mit einer ärztlichen Maskentragdispens sind verpflichtet, diese der Schulleitung vorzulegen und sich wöchentlich testen zu lassen.
- Besondere Situationen, in denen eine Maske den Unterricht wesentlich erschwert, müssen mit der Schulleitung besprochen werden.

### Pädagogisches Konzept / Stundenplan

#### Schulbetrieb gesamte Schule

- Generell findet der Präsenzunterricht in den vollen Klassen statt. Grosse Klassen werden in grossen Zimmern platziert, sodass der grösstmögliche Abstand gewährleistet werden kann.
- Die Mittagszeit findet in der Mensa oder ausserhalb des Areals statt. In der Mensa Scherzgrueb und Lindenhof steht eine begrenzte Anzahl Plätze zum Mittagessen zur Verfügung.
- Die Klassenzimmer (ausser IKA und Informatikzimmer) bleiben in den Pausen geöffnet und dürfen als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- Die Präsenzkontrolle erfolgt mittels Intranet Sek II und Klassenspiegel.

#### Veranstaltungen

- Für sämtliche Veranstaltungen und Anlässe in Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht.
- Klassenveranstaltungen (Schuljahresbeginn, Abschluss) dürfen durchgeführt werden.
- Veranstaltungen wie Gesamtkonvente, Lehrerkonferenzen sind online durchzuführen.

- Schulische Veranstaltungen in Innenräumen, die zu den üblichen Tätigkeiten der Schule gehören (zum Beispiel Elternbesuchstage oder Eltern- und Orientierungsabende) dürfen mit bis zu 50 Personen ohne Covid-Zertifikat stattfinden. Es müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden (Präsenzliste). Es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden. Nehmen mehr als 50 Personen an einer solchen Veranstaltung teil, dürfen Personen ab 16 Jahren nur mit Impf- oder Genesungszertifikat zugelassen werden. Konsumationsverbot und Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten entfallen. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Lehrpersonen und das Schulpersonal.
- An allen übrigen Veranstaltungen in Innenräumen ist der Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat beschränkt. Der Zugang kann auch auf Personen beschränkt werden, die sowohl über ein Impf- oder Genesungszertifikat als auch über ein Testzertifikat verfügen.

### **Erwachsenenbildung**

- Der Zugang zur BSB für Bildungsgänge der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung ist auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat (3G: Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat) beschränkt.
- Die Teilnehmenden sind für das Vorhandensein eines Zertifikats selber verantwortlich.
- Es gilt eine Maskentragpflicht. Zudem ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.
- Besondere Situationen, in denen eine Maske den Unterricht wesentlich erschwert, müssen mit der Schulleitung besprochen werden.
- Die Studierenden werden durch die Abteilung Weiterbildung oder direkt durch die Lehrperson informiert.

### **Sportunterricht**

- Die generelle Maskentragpflicht gilt auch für den Sportbereich in Innenräumen.
- Sportgeräte werden nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) durch die Klasse desinfiziert.
- Die Belegung der Garderoben ist auf eine Klasse begrenzt. Die jeweilig eintreffende Klasse wartet, bis die Garderobe durch die vorangehende Klasse freigegeben wird.
- Der geordnete Ablauf bei der Nutzung der Garderoben wird aktiv von den Lehrpersonen kontrolliert.
- Für Sportveranstaltungen gelten die Regeln des Absatzes Veranstaltungen.

### **Nutzung der Turnhalle durch Dritte**

- Mieter dürfen die Halle unter Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen sowie der bundesrechtlichen Bestimmungen für den Sport- beziehungsweise Kulturbereich nutzen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen liegt bei den Mietern.
- Die Maskentragpflicht in Innenräumen gilt durchgehend.
- Die Mieter aktualisieren ihre Schutzkonzepte laufend und reichen sie **unaufgefordert** der BSB ein.

### **Mediothek**

Die Mediothek in der KZU ist auch für die Lernenden der BSB geöffnet.

### **Exkursionen**

Exkursionen mit einem eindeutigen unterrichtsrelevanten Bezug können beantragt werden. Sie sind bewilligungspflichtig. Die Schulleitung orientiert sich bei der Beurteilung an der zum Zeitpunkt des Antrags herrschenden COVID-Situation.

### **Allgemeine Schutzmassnahmen**

Die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemassnahmen des BAG gelten für alle und sind konsequent umzusetzen. Sie sind in den Schulhäusern gut sichtbar publiziert:

- Hände regelmässig und gründlich mit Seife waschen.
- Desinfektionsmittel dann verwenden, wenn Hände nicht gewaschen werden können.

- Kein Händeschütteln.
- Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Klassenübergreifende Durchmischungen vermeiden.

### **Verpflegung**

- Der Kiosk im Schulhaus Schwerzgrueb ist geöffnet; der Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln, die Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken, sind einzuhalten.
- Es gilt die Maskentragpflicht, wenn nicht gegessen oder getrunken wird.
- Die KZU-Mensa ist geöffnet und steht auch den BSB-Lernenden zur Verfügung.
- Die Lernenden können ihre eigene Verpflegung mitbringen und diese unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln vor Ort konsumieren. Essen in den Klassenzimmern, ausser in den IKA- und Informatikzimmern, ist erlaubt (Einnahme sitzend unter Einhaltung des Mindestabstands; Maskentragpflicht, wenn Konsumation beendet).

### **Organisatorisches**

- An den Haupteingängen stehen Handhygienestationen zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- In den Klassenzimmern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. **Nach Abschluss des Unterrichts reinigen die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden die Tischoberflächen nach Anweisung der Lehrperson (in den IKA-Zimmern ebenfalls Tastatur und Mäuse, in den Labs die Schaltflächen).**
- Die sanitären Anlagen werden mehrmals täglich vom Reinigungspersonal gereinigt und kontrolliert, der Abfall fachgerecht entsorgt.
- **Alle Räumlichkeiten & Korridore werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (auch während des Unterrichts).**

### **Schulanlage, Pausenplatz**

- Die Schulanlage ist für Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, Mieter (Vereine), beauftragte Lieferanten etc. offen. Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind oder keinen Termin mit der Schulleitung/Lehrperson haben, bleiben dem Schulareal fern (z. B. Eltern/Bekannte, welche die Lernenden zur Schule fahren).
- Grössere Gruppierungen auf der Aussenanlage sind zu vermeiden.

### **Quarantänemassnahmen für Rückreisende aus Risikoländern**

Die Rückkehr aller Lernenden an die Schule nach Ferien stellt epidemiologisch eine entscheidende Phase dar, weil viele Personen nach Reisetätigkeiten wieder aufeinandertreffen. Auskunft über die geltenden Regelungen finden Sie hier:

Einreise in die Schweiz

Quarantäne für Einreisende

- Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, welche aufgrund der Bestimmungen im Zusammenhang mit ihrer Reisetätigkeit nicht am Unterricht teilnehmen können, haben **keinen** Anspruch auf Fernunterricht.

### **SwissCovid-App und Covid-Zertifikat**

- Die SwissCovidApp schützt vor kollektiven Quarantänemassnahmen. Je mehr Beteiligte die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. Die Schule empfiehlt nachdrücklich das Runterladen der SwissCovid-App.
- **Sprachaufenthalte:** Im EU-Raum und Grossbritannien sind Covid-Zertifikate Voraussetzung für die Einreise und die meisten Freizeitaktivitäten. Es gilt zu beachten, dass das langfristige Covid-

Zertifikat erst zwei Wochen nach der zweiten Impfung ausgestellt wird (bei Genesenen zwei Wochen nach der ersten Impfung).

### **Isolation / Quarantäne**

- Mitarbeitende, Lernende und Weiterbildungsteilnehmende, die typische Krankheitssymptome aufweisen, begeben sich in Absonderung und lassen sich testen. Lehrpersonen schicken symptomatische Lernende nach Hause.
- Personen, die im familiären Zusammenleben oder in ähnlicher Weise regelmässigen und engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten symptomatischen oder asymptomatischen Person oder einer wahrscheinlich an Covid-19 erkrankten symptomatischen Person hatten, begeben sich in Kontaktquarantäne und folgen den Weisungen und Anordnungen der kant. Gesundheitsbehörden.
- Bei Kontakt mit einer infizierten Person in der Schule wird in der Regel keine Kontaktquarantäne mehr angeordnet. Vorbehalten bleibt die Anordnung von Quarantänemassnahmen in besonderen Fällen (z.B. in Lagern).
- Von der Kontaktquarantäne ausgenommen sind Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind.
- Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende, die sich in Quarantäne oder Isolation befinden, informieren unverzüglich die Abteilungsleitung oder das Sekretariat und reichen die Quarantäneanordnung ein.
- Lernende in Kontaktquarantäne oder Isolation sind für die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs selbst verantwortlich. Sie werden von den Lehrpersonen unterstützt.
- Lehrpersonen sind systemrelevant. Das heisst, sie dürfen durch die vorgesetzte Stelle für die berufliche Tätigkeit und den Arbeitsweg von der Kontaktquarantäne befreit werden, auch wenn ein sehr enger Kontakt im Haushalt stattgefunden hat.

### **Herausgabe von Kontaktdaten / Contact Tracing**

- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten der Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden zur Verhinderung von Ansteckungsketten an das kantonale Contact Tracing weiterleiten.
- Die Schule kann auf Anfrage des kantonsärztlichen Dienstes die Kontaktdaten von Mietern und Veranstaltungsteilnehmenden an das Contact Tracing weiterleiten (Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 Epidemiengesetz).
- Einzelne Covid-19-Infektionsfälle von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende) müssen von der Schule nicht mehr an den Verein Lunge Zürich gemeldet werden. Die Schulen sind angehalten, die Fallzahlen zu registrieren.

### **Auftreten von Covid-19-Erkrankungen im Schulbetrieb**

- Werden Angehörige der Schule positiv getestet, klärt das Contact Tracing ausschliesslich die sehr engen Kontakte ab und ordnet in Verantwortung des Kantonsärztlichen Dienstes eine Kontaktquarantäne an.
- Normale schulische Kontakte führen in der Regel nicht zu einer Quarantäne, die Schule darf weiterhin besucht werden.

### **Kontaktstelle**

Verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden: John Coviello, Rektor.

**Berufsschule Bülach**

Bülach, 24. Januar 2022

Die Schulleitung